Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Preußischen Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Wochenblatt „ULK“, der feuilleton. Montags-Beilage „Zeitgeist“, dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Rußland cpri. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen; Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 103. **Berlin, Donnerstag, den 26. Februar 1891.** **XX. Jahrgang.**

Steuern und Wahlrecht.

Die wichtigen Fragen über die Wechselwirkungen der Veranlagungen zur Staatseinkommensteuer auf die Höhe der Kommunalabgaben einerseits und auf die Verschiebung innerhalb der Wählergruppen in dem Dreiklassenwahlsystem andererseits beschäftigten das Abgeordnetenhaus in seiner gestrigen Sitzung. Der Abgeordnete Richter wies in einer längern Auseinandersetzung auf die mangelhafte Ausarbeitung dieses Entwurfes für das Einkommensteuergesetz in allen denjenigen Theilen hin, welche sich nicht unmittelbar auf finanzielle Interessen des Staates beziehen. So vermißte er schmerzlich die statistischen Nachweise über den Einfluß, den das neue Gesetz doch unbedingt auf das Gemeindewahlrecht werde ausüben müssen. Er bedauerte ferner, daß die Regierung keinerlei Mittheilungen darüber gemacht habe, wie sich das Verhältniß der Erträge aus der neuen Veranlagung zur Staatseinkommensteuer zu den kommunalen Steuerzuschlägen gestalten würde.

Schließlich bemängelte der deutschfreisinnige Redner die durch das Gesetz nicht aus der Welt geschaffte Unklarheit bezüglich der etwaigen Herabsetzungen der Kommunalsteuerzuschläge zu den Staatssteuern; ob die Herabsetzungen sich nur auf die städtische Einkommensteuer beziehen, oder ob auch die zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer erhobenen Zuschläge für die Stadtverwaltungen herabgemindert werden sollten, falls die Mehrerträge dies gestatten würden. Herr Richter ist der Ansicht, daß solch eine Herabminderung des kommunalen Steuerzuschlags nur den Einkommensteuerpflichtigen zu gute kommen sollte. Zum Mindesten sollte die Regierung die Veranlagungen möglichst früh vornehmen, damit die Gemeinden Zeit gewinnen, um richtige Etatsaufstellungen machen zu können.

Der Minister Herrfurth war in seinen Erwiederungen auffallend unsicher und unbestimmt. Erst der Minister Miquel fand wieder festeren Boden; er gab die Berechtigung eines großen Theiles der Beschwerden Richters zu und versicherte, die Regierung hätte ihrerseits bereits an solch eine möglichst frühe Veranlagung gedacht. Feste allgemeine Grundsätze ließen sich aber in dieser Hinsicht nicht aufstellen. Ueber die Hauptfrage nach der Abhängigkeit der Ausübung der Kommunalwahlrechte von dieser neuen Steuervorlage schwieg auch der Minister Miquel. Schließlich wurden die §§ 77 und 78 nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Um die Bildung der Wählerabtheilungen im Dreiklassenwahlsystem, sowie um das Gemeindewahlrecht, das durch diese neue Veranlagung zur Staatseinkommensteuer eine Verschiebung zu Ungunsten der dritten Abtheilung erleiden muß, entspann sich ein heftiger Kampf. Die Kommission beantragt Herabsetzung der Mindeststeuer von 6 M. auf 4 M. für jeden zu Kommunalwahlen Berechtigten oder den Nachweis eines Mindesteinkommens von 660 Mark. Wo aber nach dem Dreiklassensystem gewählt würde, da solle durch Ortsstatut als Mindeststeuer 6 M. festgestellt werden, deren Ablösung das Kommunalwahlrecht in sich schließe. Der Abgeordnete Bachem hält diese Kommissionsbestimmungen für Nothbehelfe. Nur die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems könne aus den Verlegenheiten helfen, in die man jetzt gerathen, denn auch der vierte Stand könne eine Berücksichtigung seiner zahlreichen Mitglieder bei den Kommunalwahlen verlangen. Es werde daher unbedingt nothwendig sein, eine anderweitige gesetzliche Regelung dieser Kommunalwahlfrage vorzunehmen. Aber auch die Frage, ob und inwieweit eine Verfassungsveränderung durch diese Gesetzesvorlage nothwendig geworden sei, werde man nicht umgehen können. Er neigte dahin, daß dem so sei, während der Minister in seiner Erwiederung die Erklärung Namens der Staatsregierung abgab, daß eine Veränderung der Artikel 70 eventuell 72 der Verfassung nicht in Betracht komme, da es sich hierbei ja nicht um ein neues Wahlgesetz als solches handle. Aber er gab doch wenigstens so viel zu, daß man in dieser Hinsicht zweifelhaft sein könne.

Herr v. Zedlitz brach eine Lanze für das „erbärmlichste aller Wahlsysteme“ und bat vor Allem um Ablehnung des Rickertschen Antrages auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes in Preußen. Der freikonservative Heißsporn verbat sich sogar auch für die Zukunft die Einbringung solch eines Antrages. Ob wohl der Abgeordnete Rickert dem Wunsche des Herrn v. Zedlitz-Neukirch nachkommen wird? Nach diesen Erklärungen des freikonservativen Wortführers braucht man auf die noch ausstehenden Erörterungen der Konservativen nicht besonders neugierig zu sein.

Dagegen muß hervorgehoben werden, daß der Centrumsabgeordnete Würmeling sich mit großer Entschiedenheit für den Rickertschen Antrag, und zwar gerade aus staatserhaltenden Rücksichten aussprach.

Alle gestrigen Redner kamen in dem Gedanken überein, daß auch die Kommissionsvorschläge nur einen Nothbehelf abgeben; sogar der Minister Herrfurth ließ diese Ansicht gelten. Allein es sei zur Zeit kein anderer Ausweg möglich. Die Frage konnte gestern nicht entschieden werden, und man vertagte daher die Fortsetzung der Berathung dieser wichtigen staatsbürgerrechtlichen Frage auf heute.

Die Fortbildungsschulen.

Ehe der Reichstag gestern zu dem Hauptgegenstand seiner Berathungen, der Fortbildungsschule, schritt, mußte er eine fast einstündige Rede über sich ergehen lassen, die nach Bierdunst und Tabakqualm duftete. Herr Stadthagen hatte offenbar den Reichstag mit einer sozialdemokratischen Versammlung verwechselt und sprach oder schrie in Ausdrücken, wie: Barbarismus, roher Kannibalismus, höhere Seiltänzerei, Bewucherung, unsittliche Ausbeutung des Arbeiters, Begünstigung der Prostitution, und was der sozialistischen Lesefrüchte mehr waren. Er meinte damit den die Lohneinbehaltungen behandelnden § 119a der Gewerbenovelle, für den sich das Haus entschieden hatte, um Uebervortheilungen, welche das geltende Recht zulassen würde, im Interesse des Arbeiters auszuschließen. Niemand unterzog sich der unlohnenden Mühe, dem Juristen der Sozialdemokratie zu entgegnen, und dies Schweigen war die beste Antwort. Zu thun erhielt nur der Präsident, welcher die Deklamationen Stadthagens zweimal unterbrechen mußte, um ihn zur Sache zu rufen, und einmal dessen Ausdrücke als unparlamentarisch rügte.

In der Frage der Fortbildungsschulen war am meisten die Bestimmung über den Sonntagsunterricht umstritten. Die Kommission hatte beschlossen, den Unterricht nicht vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden zu lassen. Eine solche Maßregel bedeutet ein Vergehen gegen die Nation; denn der auf einer langjährigen Entwickelung beruhende Bestand unseres Fortbildungsschulwesens würde dadurch erschüttert werden. Es wäre auch nur eine ganz geringe Abschwächung der üblen Folgen, wenn zu dem Worte Hauptgottesdienst, wie der Antrag Schädler wollte, der Zusatz träte: oder ein für die Fortbildungsschulen besonders eingerichteter Gottesdienst. In den für das künftige Leben wichtigsten Jahren des Handwerkers und Arbeiters sollte wahrlich das Bildungsbedürfniß den konfessionellen Rücksichten vorangehen. Die freisinnige Partei muß, wie Herr Eberty betonte, wünschen, daß dem Unterrichte am Sonntag Vormittag keine Schranke gesetzt, der jetzige Zustand also aufrechterhalten werde, welcher zu einer Verbreitung und Förderung der Fortbildungsschulen wesentlich beigetragen hat. Das Aeußerste, was ein liberaler Mann zugestehen kann, stellt der freisinnigvolksparteiliche Antrag dar, keinen Schüler zum Besuch der Anstalt während des Hauptgottesdienstes seiner Konfession zu verpflichten. Dieser Ausweg aus dem Wirrsal widerstreitender Meinungen wurde auch vom Handelsminister v. Berlepsch nachdrücklich befürwortet. Aber selbst ein Nationalliberaler, Herr Dr. Buhl, focht den Antrag an und wird durch seinen Widerspruch in dieser Frage wahrscheinlich der konservativ-klerikalen Koalition zum Siege verhelfen.

Die Möglichkeit, die Fortbildungsschulen durch Ortsstatut obligatorisch zu machen, soweit eine Verpflichtung zum Besuch nicht schon landesgesetzlich besteht, soll beibehalten werden, obwohl Herr v. Stumm und eine Anzahl seiner Genossen der „Zwangsanstalt“ widerstreben. Nur wird die Mehrheit eine Ausdehnung der eventuellen Besuchspflicht auf Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird, voraussichtlich ablehnen. Man will die weibliche Jugend anders als die männliche behandeln, und bedenkt nicht, daß dadurch den eben in frischem Aufblühen begriffenen Haushaltungs- und Kochschulen empfindlicher Abbruch geschieht. Auch hier sympathisirt die Regierung mit dem Freisinn und opfert ihren Standpunkt nur ungern dem Andrängen der Majorität.

Zu dem in Rede stehenden § 120 liegt eine Reihe von Anträgen vor, die heute zur Erörterung kommen. Der Präsident sah sich veranlaßt, wiederum seine Dispositionen zu ändern und die Berathung des Militäretats, die für heute in Aussicht genommen war, noch hinauszuschieben.

Drei Schwestern.

[45. Fortsetzung.] Von

Hermann Heiberg.

Zu derselben Zeit stand Georgine Bilhard in ihrem Zimmer vor dem Spiegel, rekte ihre blühende Gestalt und flocht ihr reiches Haar in Zöpfe. Sie fand, daß die Natur sie doch ganz besonders gut ausgestattet habe, und sie überlegte, welchen Eindruck es hervorrufen würde, wenn sie erst auf der Bühne erscheinen würde. Daß eine jahrelange Uebung vorangehen müsse und viel Studium nothwendig sein werde, machte sie sich kaum klar. Sie hoffte gleich an einem großen Theater beschäftigt zu werden, zunächst zwar nur in Nebenrollen aufzutreten, bald aber sich an größere Aufgaben heranmachen zu können.

Pronsart hatte ihr wiederholt erklärt, daß sie ein bewunderungswürdiges Talent habe, und eben das Talent überwand alle Schwierigkeiten spielend. Während sie fortfuhr, sich mit ihrer Toilette zu beschäftigen, malte sie sich aus, wie sie die Flucht mit Pronsart bewerkstelligen könne. Er wollte auf einige Wochen Urlaub nehmen, mit ihr nach Paris reisen, und von dort sollte Georgine ihrer Mutter Jawort einholen, aber Georgine dachte schon gar nicht mehr daran, daß ihre Pläne fehlschlagen könnten. Das Mädchen hatte in solcher Weise auf den Mann eingeredet, daß auch er nicht mehr an dem Gelingen zu zweifeln schien. Recht unangenehm war für Georginens Eitelkeitssinn, daß sie sich bei der Flucht auf die Mitnahme weniger Kleidungsstücke beschränken mußte; einen Koffer aus dem Hause zu schaffen, war zu gefährlich. Sie wollten am kommenden Tage einen am Frühabend abgehenden Zug benutzen und K. verlassen. Pronsart hatte das Glück gehabt, daß ihm eine Benefizvorstellung bewilligt war, und dieser unerwartete Umstand gab die Mittel zur Reise und dem kurzen Aufenthalt in Paris. So waren denn den beiden Menschen die Umstände entgegengekommen; was später ward, mußte sich finden. Der Gedanke, sich tagelang nicht mehr zu trennen und Zärtlichkeiten auszutauschen, überwog bei ihnen jegliche Bermunft, und da Tante Georgine immer gleich gütig und theilnehmend geblieben war, rechnete das Mädchen sicher darauf, daß ein Brief, den sie für sie zurücklassen wollte, die günstigste Wirkung haben werde. Sie hatte ihn bereits entworfen und sichte darin ihre Tante an, sie nicht mehr zu verlassen. Es könne ihrer Mutter doch nicht angenehm sein, daß sie mittellos und ohne ihren Segen die Welt durchstreife, und da sie einmal die Neigung für die Bühne habe und von Pronsart nicht lassen könne, so sei es doch nur klug, zu allem Ja und Amen zu sagen. Willige ihre Mutter ein, so würden sie sofort zurückkehren, ihre Verzeihung erflehen und mit ihrer Beihilfe berathen, auf welche Weise sich die Zukunft einrichten lasse. Und eben in dem Rausch, in dem sich das Mädchen befand, zweifelte sie auch gar nicht, daß ihre Tante alle ihre Wünsche erfüllen werde. Heute wollte sie Pronsart noch ein Mal vor der Flucht besuchen, und sie überlegte, wie sich dies bewerkstelligen ließ.

Frau Martha kontrolirte jeden ihrer Schritte, und seit jener Auseinandersetzung hatte Georgine kein gütiges Wort mehr von ihrer Mutter gehört.

Am Abend schützte Georgine Kopfweh vor und blieb in ihrem Zimmer. Sie empfand doch eine gewisse Scheu, am letzten Tage ihrer Mutter im Familienkreise unbefangen gegenüber zu sitzen. Georgine Tarwasse hatte eine Einladung zu einem Mittagessen angenommen, kehrte aber schon so früh zurück, daß sie bereits zur gewohnten Stunde wieder neben ihrer Schwester am Theetisch saß. Sie war sehr angeregt und beredt, erzählte, während sie sich auf dem Divan ausstreckte, auf der einen Seite von den Huldigungen, die ihr dargebracht seien, und berichtete andererseits über einen Aerger, der ihr durch den Hochmuth einer Dame der Gesellschaft erwachsen. Martha horchte neugierig auf und ermunterte ihre Schwester, die in dem Kleide, welches sie angelegt hatte, wieder einmal königlich aussah, ihr alles genau zu erzählen. Sie kam so selten heraus und hatte so wenig Umgang, daß sie nach Neuem verlangte, und ihre Schwester hatte eine Art vorzutragen, die sie jedesmal mit Bewunderung erfüllte. Eine Frau Generalin v. F., von der Georgine schon wiederholt Demüthigungen erfahren, hatte sich über die gesellschaftliche Stellung der Frauen ausgelassen und beim abfälligen Urtheil über die Freiheiten, die sich manche von ihnen erlaubten, Aeußerungen gethan, die ganz deutlich auf Georgine zielten.

„Nein, es ist hier nichts in der Krähwinkelei, meine beste Martha,“ schloß sie, „es fehlt den Leuten jeder große Zug, und für die eigenartige Ausprägung einer Persönlichkeit haben sie kein Verständniß. Nur die langweiligste Schablone behagt ihnen, und die geringste Abweichung von ihr wird auf das Erbarmungsloseste verurtheilt. Ich kann nur auf meinen alten Vorschlag zurückkommen, daß wir uns einen anderen Ort suchen, da treten wir zusammen auf, machen unsere Visiten, behalten den Verkehr, der uns behagt, und endlich genießest auch Du etwas vom Leben, meine Herzens-Martha.“

„Na, ich möchte das Gesicht unserer Schwester Emma sehen,“ entgegnete Martha, schon ganz für die Idee eingenommen, „wenn ich ihr eines Tages mittheile, daß ich nach Berlin übersiedeln will.“

„Ja, ja,“ fiel Georgine Tarwasse frohlockend ein, „das ist ein Fund für unsere Schwester, um über mich herzufallen.“ Und Emma Tobias kopirend, fuhr sie fort: „Ich warne Dich, Martha, vor der Schlange, die Dir Dein schönes Paradies vernichten will, höre nicht auf ihre gleißnerischen Reden, bleibe hier und bebaue Deinen Garten und sieh nach Deinen Kochtöpfen.“

Da Georgine ihre Schwester in Sprache und Geberden vortrefflich nachgeahmt hatte, brach Martha, trotz eines gewissen Widerstrebens, das sich in ihr regte, in ein lautes Gelächter aus, und in ihren Mienen zeigte sich die Bewunderung für Georginens Talent. Später wurde sie wieder sehr ernst und kam auf ihre Tochter Georgine zu sprechen, sie fragte, ob diese ihr etwas mitgetheilt und ob es den Anschein habe, daß sie sich fügen werde. Georgine, die immer ihre Berliner Pläne im Auge behielt, schüttelte den Kopf.

„Nein, liebe Martha, sie fügt sich nur äußerlich, der Mann geht ihr nicht aus dem Sinn, und Zeit und Entfernung müssen helfen. Aber Deinem Befehl scheint sie doch gehorsam zu sein und vorläufig alle Verbindungen mit ihm abgebrochen zu haben. Sie hat ja auch keine Gelegenheit, ihn zu sehen und zu sprechen.“

Martha blickte gedankenvoll vor sich hin, sprang aber dann empor, weil sie sich erinnerte, ihrem Eberhard versprochen zu haben, eine Schularbeit noch einmal nachzusehen.

Georgine lehnte sich dagegen behaglich zurück und malte sich die Zukunft aus. Diese hellte sich immer mehr auf, denn an dem heutigen Tage war ein Brief von der einstweilen nach Hannover zurückgekehrten Sophia an Martha eingelaufen, in der sie ihre bevorstehende Reise nach Framhagen und die sich daran knüpfenden Hoffnungen meldete. Ganz besonders aber schwoll ihr das Herz bei einem anderen Gedanken. Sie hatte eine starke Passion für einen Major, mit Namen Baron von Mentz gefaßt, dessen Versetzung nach Berlin bevorstand. Nun konnte sie ihm folgen und ferner ihren Heimlichkeiten mit ihm nachgehen. An diesem Abend hatte er ihr auch vor den Augen der Gesellschaft stark den Hof gemacht, worüber Georgine um so mehr triumphirte, als Mentz ein vielumworbener und beneideter Lebemann in K. war. Mentz würde sie vielleicht

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft ꝛc.“ Nr. 9.